

Überwindung, sofern die Beschränkung der römischen Kirche auf die lateinische Kirche, unter gleichzeitiger Anerkennung aller östlichen kirchlichen Rechtsformen als ebenbürtig, für ihn der erste Schritt zur Dezentralisie-

und neue fruchtbare Anregungen oder Durchblicke bietet. Dabei nimmt der Vf. auch aus seiner gesamtdeutschen Geschichtsauffassung heraus klar Stellung zu viel umstrittenen Grundfragen unserer Geschichte, wie z. B. nach der »Richtigkeit« der mittelalterlichen Kaiserpolitik, der Bedeutung des »Reiches« nach 1648 oder etwa nach der Leistung Österreichs in der deutschen Geschichte. Ob die Lösungen oder Urteile im einzelnen jedesmal ohne Einwendungen bleiben können, soll hier nicht weiter erörtert werden; das Entscheidende ist, daß die Wertungen aus echtem historischen Wissen und Denken hervorgehen und als Maßstab der Einfluß von Persönlichkeiten oder Entwicklungen auf die Förderung unserer völkischen Art und die Erfüllung unseres geschichtlichen Auftrags gilt.

Daher ist die gute Schrift auch gerade einen weiteren Kreis von Geschichtsfreunden zu empfehlen.

Dr. Walter Baum, Berlin, z. Zt. Wehrmacht
Wilhelm Schübler, Vom Reich und der Reichsidee in der deutschen Geschichte. Mit 16 Kartenskizzen von Karl Leonhardt. B. G. Teubner, Leipzig 1942. Oktav. 70 Seiten. Karton. RM. 1.80.

Frankfurt, Reichsreform und Reichsgedanke 1486—1504

Bilder zur Frankfurter- und zur Reichs-Geschichte könnte man das kleine Buch nennen, das der Frankfurter Historiker E. Ziehen unter dem hier wiedergegebenen Haupttitel als einen »Beitrag zur deutschen Geschichte in landschaftlich geprägter Form« vorgelegt hat. Es sind sehr anschauliche und lebendige Bilder, die zugleich in einen eigenen Gedankenzusammenhang gebracht und aus vielen Quellen herausgearbeitet sind. Der Verfasser nach seiner Mitteilung von frühen Jahren für die heimische Geschichte begeistert, dar, welches System von Mächten und Kräfte um Frankfurt als Reichsstadt tätig waren und zu beachten ist, wie Kurmainz, Kurpfalz, weiterhin Hessen, dann das Reich am Rhein und das habsburgische Königtum und Kaisertum Friedrichs III. und Maximilians hier Spieler und Gegenspieler sind, wie die Reichsstadt als locus aptissimus für die Abhaltung von Reichstagen und — wenn möglich — für die Errichtung eines festen Reichsregiments

Ein-
dar-

stellt, der erste Schritt auf dem Weg zu dem stark realpolitisch orientierten Universalepiskopat ist. H. stellt meisterhaft gründlich und klar die Stufen dieser Entwicklung dar, welche geradlinig durch Schwächung der altkirchlichen Episkopal- und Synodalverfassung zur immer stärkeren Zentralisierung der kirchlichen Leitung bis zum absoluten Jurisdiktionsprimat und Universalepiskopat führt. Im Codex iuris canonici hat der Jurisdiktionsprimat seine Krönung gefunden; das 1917 vollendete Werk ist die Manifestation der höchsten Gewalt der Rechtsprechung über die ganze Kirche in allen Dingen. Nunmehr sind die Bischöfe tatsächlich nur noch Beratende und Ausführende des päpstlichen Universalepiskopats.

H. weist überzeugend nach, wie im Lauf